

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2020/BAS/030
Federführend: Amt für Bau- und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 25.09.2020 Verfasser: Herr R. Gellert FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung eines Doppelhauses in der Flur 12, Gemarkung Basedow, Flurstück 156</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	10.11.2020	Gemeindevertretung Basedow

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Doppelhauses in der Flur 12, Gemarkung Basedow auf dem Flurstück 156 wird nicht erteilt.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 35 BauGB	Bauen im Außenbereich
§ 36 BauGB	Stellungnahme der Gemeinde
§ 22 KV	Entscheidung der Gemeinde

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Basedow  
Gestaltungssatzung der Gemeinde Basedow

Das Flurstück 156 befindet sich nicht im Geltungsbereich der Abrundungssatzung und liegt somit im Außenbereich – um Baurecht zu schaffen müsste durch den Antragssteller die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes initiiert werden.

Die Erschließung des Grundstückes mit Wasser- und Abwasser durch den WZV ist möglich und durch den Antragsteller beim WZV zu beantragen.  
Durch Rückbauarbeiten eines Schmutzwasser-Kanals auf dem Grundstück bis Ende Mai 2021 sowie die Speerung der Gessiner Straße durch Straßenbauarbeiten bis voraussichtlich Oktober 2021, könnte es zu Behinderungen in Bezug auf das geplante Bauvorhaben kommen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.